

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0461/16	Datum 10.11.2016
Dezernat: VI	Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	29.11.2016	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	19.01.2017	öffentlich	Beratung
Stadtrat	26.01.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 61, FB 23	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Teileinziehung eines Teilstücks des Bruno-Taut-Rings, 39130

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Teileinziehung eines Teilstücks des Bruno-Taut-Rings durch Beschränkung der Benutzungsart zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6166	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
-----------------------------	------	-----------------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		x

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt	Sachbearbeiter Fr. Dr. Kretschmann, Tel 5253	Unterschrift AL Thorsten Gebhardt
--------------------	---	--------------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
--------------------------------	--

Termin für die Beschlusskontrolle	23.02.2017
-----------------------------------	------------

Begründung:

Nach § 8 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) kann der Träger der Straßenbaulast die Teileinziehung von Straßen verfügen, wenn nachträglich Beschränkungen der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls festgelegt werden. Die Absicht der Teileinziehung ist drei Monate vorher öffentlich bekannt zu machen, um die Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Die teileinzuziehende Fläche diente der Erschließung der ehemaligen Wohnbebauung sowie als Zuwegung für eine Kaufhalle auf dem Flurstück 104/1 der Flur 515 entlang des Bruno-Taut-Rings in Neu Olvenstedt.

Im Rahmen des Stadtumbaus Ost erfolgte in den Jahren 2009 und 2011 im Auftrag des Eigentümers Wohnungsgenossenschaft Post und Energie e.G der Abriss von Wohngebäuden und Versorgungseinrichtungen um eine umfangreiche stadtplanerische Neugestaltung verbunden mit einer Wohnumfeldverbesserung vornehmen zu können. Das unterstützt die stadtplanerischen Ziele der Landeshauptstadt Magdeburg voll umfänglich. Hierbei sei auf das Intergrierte Stadtentwicklungskonzept Magdeburg 2025 (ISEK) verwiesen.

Im o.g. Areal wurden von der Wohnungsgenossenschaft Umbauten der Wohnungen im Bruno-Taut-Ring 3a-4c vorgenommen und eine Parkanlage errichtet. Weitere Umbauten sind im Areal um die Stichstraße geplant, das sich vollständig im Eigentum der Wohnungsgenossenschaft Post und Energie eG befindet.

Die Stichstraße dient nach den Umbauten der noch bestehenden Wohnquartiere nur noch den Anwohnern. Der Geh-Radweg verbleibt als öffentliche Verkehrsfläche und in Verbindung mit den bereits eingeräumten Wegerechten zwischen Olvenstedter Chaussee, Bruno-Taut-Ring und der Marktbreite ist die öffentliche Nutzung gewährleistet.

Die genannten stadtplanerischen Veränderungen charakterisieren nach interner Abwägung überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls.

Damit ist aus Sicht des Straßenbaulastträgers ein Kriterium zur Teileinziehung gemäß § 8 StrG LSA gegeben.

Nachfolgend genannte Straßenfläche des Bruno-Taut-Rings ist teileinzuziehen. Die Fläche zur Beschränkung auf den Fuß- und Radwegverkehr sowie der eingetragenen Wegerechte ist dem Lageplan zu entnehmen. (Anlage)

lfd. Nr.		Flur 515	Fläche [m ²]
1.	Bruno-Taut-Ring (Stichstraße Nr. 18-20)	Flurstück 105	1311

Anlagen:

Übersichtsplan
Lageplan M 1 : 1000